

Vertraulich

Je/me - 220.0

Auswahlkriterien für Mischkredite:
eine Diskussionsgrundlage

Bern, Oktober 1978



Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Wirtschaftliche Indikatoren des Entwicklungsstandes
 - 21 Wahl des Indikators
 - 22 Kein Ausschliesslichkeitsanspruch der ärmsten Länder
 - 23 Besonderheit der Mischkredite
 - 24 Festlegung der Pro-Kopf Einkommensgrenze für Mischkredite
 - 25 Veränderung der Tranchenanteile
- 3 Die Entwicklungspolitik eines Landes
 - 31 Anforderungen
 - 32 Operationalisierung
 - 33 Vorgehen
- 4 Oeffentliche Meinung - politisches Kriterium
- 5 Absorptionsfähigkeit
 - 51 Importkapazität und Importstruktur
 - 52 Verschuldungsgrad
- 6 Erhalt bzw. Ausweitung wirtschaftlicher Beziehungen
 - 61 Markterhaltung
 - 62 Markterweiterung
- 7 Die Stellung des Entwicklungslandes im internationalen Entwicklungshilfegefüge
 - 71 Angemessene Verteilung
 - 72 Schwerpunktländer
- 8 Verwendung der Kredite
 - 81 Allgemeine Bemerkungen
 - 82 Entwicklungspolitische Kriterien

- 821 Projektbezogene Güterimporte
- 822 Güterimporte
- 83 Betriebs- und volkswirtschaftliche Kriterien
 - 831 Für projektbezogene Güter
 - 8311 Rendite des Projektes
 - 8312 Beitrag des Projektes zur wirtschaftlichen Entwicklung
 - 832 Güterimporte
- 84 Wirtschaftliche Lage der Schweiz
- 9 Die Prioritätenordnung der Kriterien
- 10 Die Höhe des Kredites an ein Land
- 11 Die Länderliste

1 Einleitung

Die vorliegende Analyse befasst sich mit der Erarbeitung von Auswahlkriterien zur Vergabe von Mischkrediten. Dabei gilt es einerseits die Länder zu bestimmen, die als Bezüger von Mischkrediten in Frage kommen, andererseits welche Güter und Projekte diese Länder mit unseren Mitteln finanzieren können.

2 Wirtschaftliche Indikatoren des Entwicklungsstandes

21 Die Wahl des Indikators

Das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz bestimmt, dass die Entwicklungszusammenarbeit in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen unterstützen soll. Es spricht sich jedoch nicht darüber aus, anhand welchen Indikators der Entwicklungsstand gemessen werden soll.

Ueblicherweise wird der Entwicklungsstand eines Landes mit Hilfe des Bruttosozialeinkommens pro Kopf ausgedrückt. Dieses Kriterium ist nicht in jedem Falle zufriedenstellend, hat aber den Vorteil, dass er einfach zu handhaben ist. Obwohl die Forschung auf dem Gebiet der Sozialindikatoren Fortschritte gemacht hat und in einzelnen Gebieten¹⁾ die Anwendung möglich geworden ist, ist trotzdem noch kein besserer Gesamtindex vorhanden, auf den wir uns in der Länderauswahl stützen können. Die Auswahl der Länder sollte deshalb weiterhin auf dem Pro-Kopf Einkommen beruhen, wobei aber in der Interpretation die Schwächen dieses Indikators Berücksichtigung finden sollen.

1) So kann zum Beispiel der Erfolg der Entwicklungspolitik (siehe Kriterium 3) teilweise aus der Veränderung der Sozialindikatoren abgeleitet werden.

22 Kein Ausschliesslichkeitsanspruch der ärmsten Länder

Ein Hauptproblem der Länderwahl besteht darin, die Grenze festzulegen, innerhalb welcher Länder als Bezüger von Entwicklungshilfe gewählt werden können. Wie in Abschnitt 21 gezeigt wurde, spricht dabei das Gesetz von den ärmeren als hauptsächliche Empfänger der schweizerischen Entwicklungshilfe. In der Praxis der Finanzhilfe hat man sich dabei vorwiegend auf die ärmsten Länder konzentriert. Dies bedeutet jedoch nur, dass dieser Ländergruppe Priorität im Gesamtrahmen zukommen soll; nicht jedoch, dass ein Ausschliesslichkeitsanspruch geschaffen werden soll.

Vom Gesichtspunkt der Verwaltung aus erscheint es aus folgenden Ueberlegungen wenig opportun den Begriff "Entwicklungsländer" ausschliesslich auf die ärmsten Entwicklungsländer anzuwenden:

- i) die Pro-Kopf Einkommenslimite stellt, wie zuvor erwähnt eine willkürliche Grenze dar, die weder den Entwicklungsstand noch die Bedürfnisse in jedem Fall vollkommen widerspiegelt. So zeigt zum Beispiel eine 1978 veröffentlichte Weltbankstudie, dass in gewissen Fällen das reale Pro-Kopf Einkommen nach Kaufkraft ausgedrückt, bis zu dreimal höher ist, als jenes das auf einer direkten Wechselkursumrechnung stattgefunden hat.¹⁾
- ii) es gilt ferner zu beachten, dass ärmere Regionen und Bevölkerungsgruppen, die das Gesetz ebenfalls anvisiert auch innerhalb Ländern mit höherem Pro-Kopf Einkommen existieren.

1) Irving B. Kravis, Alan Heston, Robert Summers, International comparisons of real product and purchasing power, IBRD, 1978.

iii) bei gewissen Massnahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit ist es nicht möglich diesen Ausschliesslichkeitsanspruch durchzusetzen oder nicht angebracht. So können im ersten Falle internationale Aktionen, an denen sich die Schweiz beteiligt oder beteiligen soll (z.B. Rohstoff-Fonds) einer Vielzahl von Ländern zugute kommen, die von ihrem Entwicklungsstand sehr verschieden sind. Andererseits sind gewisse der ärmsten Länder gar nicht in der Lage Mischkredite zu absorbieren. Ebenso ist im Bereich der Zahlungsbilanzhilfe auf bilateraler wie multilateraler Ebene das Pro-Kopf Einkommen als Bedürfnisindikator als irrelevant zu betrachten.

23 Besonderheit der Mischkredite

Aus den obigen Ueberlegungen können wir den folgenden Schluss ziehen: Während eine Konzentration auf die ärmsten Länder im Bereich der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe besondere Bedeutung zukommt und unbestritten bleibt, ist insbesondere im Bereich der handelspolitischen Massnahmen sowie bei Massnahmen zur Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel eine weitergehende Flexibilität angezeigt. Somit sind für bei der Länderauswahl für Mischkredite weitgehend eigene Pro-Kopf Einkommenskriterien massgebend, d.h. dass die Pro-Kopf Einkommenslimite nicht derart vorrangig sein darf, sondern dass der entwicklungspolitische Charakter der Kredite eher durch die Entwicklungspolitik der Länder und der zu liefernden Güter bestimmt sein muss.

24 Festlegung der Grenzen für Mischkredite

Konkret ergäbe sich daraus folgende Situation für Mischkredite: Als Prioritätsländer sollen alle jene klassiert werden können, die IDA Bedingungen erfüllen, d.h. ein Pro-Kopf Einkommen von \$ 550 oder weniger aufweisen. Länder mit höheren Pro-Kopf Einkommen, mit einer Obergrenze bei ca. \$ 800, müssen zusätzlich höhere Ansprüche in bezug auf andere, noch zu diskutierende, Kriterien erfüllen. Die Limite bis zu \$ 800 ist somit ein hinreichendes, jedoch nicht genügendes Kriterium. Selbstverständlich muss auch die Länder mit Einkommenslimiten von unter \$ 550 weitere wichtige entwicklungs- und wirtschaftspolitische Kriterien erfüllen.

25 Veränderung der Tranchenanteile

In der praktischen Durchführung kann der Bundestranchenanteil je nach Situation variiert werden, sodass auch dadurch eine gewisse Bevorzugung der ärmeren Länder stattfinden kann.

3 Die Entwicklungspolitik eines Landes

31 Anforderungen

Von ausserordentlicher Bedeutung in der Wahl eines Landes ist dessen Entwicklungspolitik. Diese muss mit den Richtlinien unseres Entwicklungsgesetzes zu vereinbaren sein. Das Gesetz spricht sich nicht direkt über das geförderte Verhalten aus; es muss aber implizite angenommen werden, dass eine Entwicklungspolitik eines Landes dann akzeptabel ist, wenn es in erster Linie die ärmeren Regionen und Bevölkerungsschichten unterstützt und in diesem Rahmen

- die Entwicklung ländlicher Gebiete,
- die Verbesserung der Ernährungslage insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung,
- das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie,
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und
- die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demografischen Gleichgewichts

fördert.

32 Operationalisierung

Es ist nun klar, dass die Operationalisierung dieser Begriffe auf grosse Schwierigkeiten stösst und eine detaillierte Abklärung der Situation in einzelnen Ländern umfangreiche Studien erfordern würde. Erleichtert wird diese Aufgabe einerseits durch das Vorhandensein von Weltbankberichten und Berichten anderer Organisationen (UNCTAD, IWF etc.), die uns teilweise zugänglich sind, andererseits dadurch, dass der gewünschte Entwicklungseffekt durch zusätzliche Festlegung von entwicklungspolitischen Projekt- und Güterkriterien garantiert werden kann.

Entwicklungsziele werden von einzelnen Ländern mit unterschiedlichen Mitteln zu erreichen versucht. Es steht fest, dass in der Praxis, je nach den Besonderheiten eines Landes, verschiedene Wege und Mittel Erfolg bringen können. A priori Werturteile betreffend die Wahl des Wirtschaftssystem sollten deshalb in der Beurteilung vermieden werden.

33 Vorgehen

Allgemeingültige Kriterien in Form von konkreten Verhältniszahlen sind nicht möglich. Die Entscheidung über generelle Akzeptabilität der Entwicklungspolitik eines Landes muss von Fall zu Fall durch die Entwicklungsdienste der Handelsabteilung und Direktion für Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere auch unter Beizug der Länderbearbeiter, getroffen werden.

Die Aussage, dass von Fall zu Fall entschieden werden muss, heisst keineswegs, dass keine Indikatoren zur Messung des Entwicklungsforschrittes vorhanden sind. Vielmehr ist es die Meinung, dass nicht in jedem Falle dieselben Indikatoren, dasselbe bedeuten und gewisse Indikatoren in einigen Fällen wichtiger sind als in andern. Zur Entscheidungshilfe soll zusätzlich ein Katalog von möglichen Indikatoren festgelegt werden. So könnten andeutungsweise zum Beispiel folgende Kriterien verwendet werden:

- Beschäftigungszunahme als Verhältnis zu Investitionen;
- Entwicklung der Staatsausgaben insbesondere im Bereich der Sozialpolitik (Schulen, Spitäler, etc.);
- Verhältnis Sozialausgaben zu Militärausgaben;
- Sozialindikatoren (Entwicklung, Schülerzahl, Spitäler);
- Grundsätze der Sozialpolitik sowie deren Realitätsbezogenheit;
- Analyse der Importstruktur über 10 - 15 Jahre (Zusammensetzung);
- Inflation / Lohnentwicklung
- Entwicklung Produzentenpreise im Verhältnis zur Inflation etc.

4 Oeffentliche Meinung - Politisches Kriterium

Es gilt ebenfalls politische Kriterien zu beachten, da die Ausgaben dem Parlament vorgelegt werden müssen und Entwicklungshilfe nicht nur Teil der Aussenwirtschafts- sondern auch Aussenpolitik ist. Dabei darf das politische Kriterium nicht dahin interpretiert werden, dass alles, was von schweizerischen Ideologien und Verhaltensweisen abweicht als nichtkonform angesehen wird. Es kann jedoch auch nicht die Meinung sein, Systeme zu finanzieren, die unseren Prinzipien und der Weltmeinung radikal zuwiderlaufen, selbst wenn unsere wirtschaftlichen Interessen tangiert sind. Dies betrifft insbesondere die flagrante Verletzung von Menschenrechten und kriegerische Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder.¹⁾ Die Entscheidung über Akzeptabilität eines Landes ist wie unter Abschnitt 3 wiederum von Fall zu Fall zu bestimmen.

5 Absorptionsfähigkeit

Beim Empfängerland müssen ebenfalls gewisse Voraussetzungen gegeben sein, damit die Erteilung eines Mischkredites sinnvoll erscheint. Zu erwähnen sind insbesondere

- Importkapazität und Importstruktur
- Verschuldungsgrad

51 Importkapazität und Importstruktur

Die Erteilung eines Mischkredites ist nur sinnvoll, wenn ein Land ein einigermaßen substantielles Importvolumen

1) So haben z.B. die Niederlande Kuba wegen Einmischung in afrikanische Angelegenheiten öffentlich von der Liste der Entwicklungshilfeempfänger gestrichen. Ebenso wurden gewisse Länder (Kambodscha, Uganda) in Umschuldungsaktionen von Grossbritannien ausgeklammert.

aufweist und innerhalb dieses Volumens Güter benötigt, die die Schweizer Wirtschaft zu liefern in der Lage ist. (Unter Beachtung der Importe, die von der Schweiz stammen könnten, aber unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten nicht durch einen Mischkredit finanziert werden können.) Ein zu bescheidenes Importvolumen kombiniert mit einem gebundenen Kredit kann zu unökonomischen Importen oder Nichtverwendung der Kredite führen.

52 Verschuldungsgrad

Dem Verschuldungsgrad eines Landes muss ebenfalls die nötige Beachtung geschenkt werden, da wir mit unseren Aktionen nicht zu Verschuldungskrisen beitragen wollen. Unter diesen Gesichtspunkten müssen eine Reihe der ärmeren Länder ausgeklammert werden; es sei denn, die Darlehenskonditionen können durch Aenderung des "mix" verbessert werden (siehe Abschnitt 24).

6 Erhalt bzw. Ausweitung wirtschaftlicher Beziehungen

Mischkredite sind ein Mittel der Entwicklungs- wie auch der Aussenwirtschaftspolitik. Da die Entwicklungsländer grosse Importbedürfnisse haben, die die schweizerische Industrie teilweise befriedigen kann, ist deshalb ein gegenseitiges Interesse an solchen Krediten vorhanden. Durch die Wahl der Länder sowie Güter- und Projektkriterien ist auch der entwicklungspolitische Charakter dieser Kredite garantiert.

61 Markterhaltung

Für die schweizerische Industrie kann ein bestimmter Kredit an ein Land zur Erhaltung bestehender Ausfuhren dienen.

Dieses Kriterium ist insbesondere im Hinblick auf den hohen Frankenkurs und die damit verbundenen rezessiven Erscheinungen in der Wirtschaft von Bedeutung. Die negativen Auswirkungen des hohen Frankenkurs können wenigstens zum Teil durch grosszügige Konditionen kompensiert werden. Im Gegensatz zu andern Ländern, die Exportbanken oder Exportfinanzierungsgesellschaften haben, sind Mischkredite für die Schweiz das einzige Mittel der Unterstützung. In isolierter Betrachtung würde dieses Auswahlkriterium die Berücksichtigung jener Länder verlangen, die ein bedeutendes Importvolumen mit der Schweiz aufweisen. Die Importstruktur könnte bei der Auswahl ebenfalls wichtig sein, falls die Nachfrage mit dem Angebot gewisser Krisenbranchen zur Deckung gebracht werden kann.

62 Markterweiterung

Während das obige Kriterium auf den Erhalt des Marktanteiles abzielt, können Mischkredite insbesondere auch zum Ausbau von bestehenden Beziehungen oder zur Anknüpfung von neuen Beziehungen dienen. Es ist ja von unserer Seite kaum vorteilhaft, wenn infolge der Erteilung eines Mischkredites die Finanzierung der ordentlichen kommerziellen Transaktionen nur geändert wird, ohne zusätzliche Importe zu schaffen. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums sollte bei der Verteilung der Kredite eher eine Maximierung der Zahl der Empfängerländer (unter Berücksichtigung des administrativen Aufwandes) angestrebt werden, als eine Konzentration der Kredite auf einige wenige Länder. In erfolgreichen Fällen können dann Nachfolgeoperationen durchgeführt werden. Ein Exportförderungseffekt ist insbesondere in solchen Ländern zu erwarten, die infolge Devisenmangels die Importe drastisch beschränken mussten, und wo gleichzeitig Zahlungsverzögerungen traditionelle Anbieter von künftigen weiteren Verpflichtungen abhalten. Ein solcher Effekt ist ein Einsatz nur dann gerechtfertigt, wenn die mit künftigen Entwicklungen zusammen-

nelle Anbieter vom Eingehen weiterer Verpflichtungen abhalten. Selbstverständlich ist ein Einsatz nur dann gerechtfertigt, wenn die mittelfristigen Entwicklungschancen des Landes als positiv eingeschätzt werden können.

7 Die Stellung des Entwicklungslandes im internationalen Entwicklungshilfegefüge

7.1 Angemessene Verteilung

Die Gesamtsumme der internationalen Entwicklungshilfe ist nicht nur relativ gering, sondern auch ungleich verteilt. So finden gewisse Länder aufgrund gewisser Umstände (wirtschaftliche oder politische Lage, koloniale Vergangenheit etc.) besondere Beachtung, während andere eher abseits stehen. Unsere Hilfe könnte darauf abzielen, durch eine geeignete Auswahl der Länder einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Besonders vernachlässigt werden in der heutigen Entwicklungshilfestruktur die sogenannten Schwellenländer. Es sind dies Länder, die keinen oder nicht (mehr) genügenden Zugang zum internationalen Kapitalmarkt haben, andernseits aber nicht als arm genug klassifiziert sind, um im Normalfall zinsgünstige Entwicklungskredite oder gar Geschenke zu erhalten. Die meisten dieser Länder müssen deshalb bei Verlust von Einnahmen infolge fehlender Kreditmöglichkeiten ihre Wirtschaft deflationieren. Mischkredite, die als "third window" Kredite eingestuft werden könnten, wären ein ideales Instrument um hier einen gewissen Ausgleich in der Verteilung von Finanzmitteln zu schaffen.

72 Schwerpunktländer

Weil international ein gewisser Ausgleich an Hilfeleistungen erstrebenswert ist, könnten in der nationalen Betrachtung Gründe geltend gemacht werden, die für eine Schwerpunktbildung der Hilfe sprechen. Eine Konzentration auf die bisherigen Länder hätte den Vorteil, dass die notwendigen Informationen betreffend Entwicklungspolitik etc. weitgehend vorhanden sind und somit die Auswahl erleichtert wird. Da jedoch Mischkredite und Finanzhilfe grundsätzlich andere Charakteristiken aufweisen, ist das Kriterium der Schwerpunktbildung in unserem Falle nur beschränkt anwendbar.

8 Verwendung der Kredite

81 Allgemeine Bemerkungen

Die Mittel der Mischkredite sollen direkt für die Einfuhr schweizerischer Güter oder für die Finanzierung von Projekten (projektbezogene Güter), die eine schweizerische Beteiligung aufweisen, verwendet werden können. Dabei sollte nach Möglichkeit eine gewisse Streuung stattfinden, d.h. mit einem Kredit sollten eine Anzahl von Gütern und/oder Projekte berücksichtigt werden können.

82 Entwicklungspolitische Kriterien

Die Güter oder Projekte, die unter dem Mischkredit bezogen bzw. finanziert werden, müssen den Richtlinien unseres Entwicklungsgesetzes entsprechen. Diese allgemeinen Grundsätze wurden bereits unter Abschnitt 31 erwähnt. Diese Kriterien sind jedoch nur bedingt operational definierbar und sind keineswegs als abschliessend zu betrachten.

821 Projektbezogene Güterimporte

Wird das Geld für den Bezug von schweizerischen Gütern zur Verwirklichung eines bestimmten Projektes vorgesehen, so kann der entwicklungspolitische Charakter des Projektes als Grundlage der Entscheidung dienen. Kriterien wären zum Beispiel die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommensbeitrag an ärmere Schichten, etc.

822 Güterimporte

Obwohl projektbezogene Güterimporte einfacher auf ihren entwicklungspolitischen Charakter bestimmt werden können, darf daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass diese Art von Finanzierung entwicklungspolitisch relevanter sei. Um eine Wirtschaft funktionstüchtig zu halten, muss eine Vielfalt von Gütern importiert werden, die eher indirekt als direkt auf den Lebensstandard der ärmeren Bevölkerung einwirken. Die Finanzierung von neuen Projekten ist in vielen Fällen illusorisch, wenn zum Beispiel die Devisenlage es nicht erlaubt, die bestehende Kapazität auszunutzen. Die Güterliste sollte diesem Umstand Rechnung tragen. Unter Umständen sollte eine Negativliste erstellt werden, wie dies die Weltbank tut, anstatt zu versuchen in einzelnen Fällen, die Güter abschliessend zu bestimmen.

83 Betriebs- und volkswirtschaftliche Kriterien831 Für projektbezogene Güter8311 Rendite des Projektes

Grundsätzlich sollte das Projekt sowohl eine wirtschaftliche wie auch finanzielle Rendite abwerfen. Nur so können die mit dem Kredit verbundenen Konditionen verantwortet werden.

Hier zeigt sich ganz klar, dass ein Ausschliesslichkeitsanspruch des Entwicklungshilfegesetzes auf die ärmeren Länder in Widerspruch mit den Formen (Art. 6) der Entwicklungszusammenarbeit treten könnte. Ohne produktive Investition ist ein Schweizerfrankencredit von 3,5 Prozent, wie sie im Moment unter den Mischkrediten gewährt werden, entwicklungspolitisch kaum zu verantworten, da er nur der unkontrollierten Verschuldung des Landes Vorschub leisten würde.

8312 Beitrag des Projektes zur wirtschaftlichen Entwicklung

In bezug auf den Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung sind unter anderen folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Beitrag zur Zahlungsbilanz infolge Exportsteigerung bzw. Imports substitution;
 - Beitrag zur direkten und indirekten Beschäftigung (Kapital bzw. Arbeitsintensität);
 - Beitrag zur Diversifizierung;
 - Beitrag zum Wachstum;
- etc.

(aus 82) - verteilungspolitische Wirkungen.

832 Güterimporte

Die Bedürfnisse sind aufgrund einer Zahlungsbilanzanalyse und der Wirtschaftspolitik eines Landes abzuklären. Dabei ist insbesondere der Einfluss exogener Faktoren zu berücksichtigen (Inflation, Preisschwankungen oder -zerfall etc.).

84 Wirtschaftliche Lage der Schweiz

Die Konjunkturlage der Schweiz kann ebenfalls einen Einfluss auf die Auswahl der Länder haben. Dies bedeutet aber nicht, dass Länder berücksichtigt werden sollen, die nicht den generellen Kriterien entsprechen. Hingegen kann die Wahl in einer solchen Situation auf Länder fallen, in welchen die Aussichten und Umfang der Exportmöglichkeiten am höchsten veranschlagt werden. Nach Möglichkeit sollte auch das Gesamtkreditvolumen, sowie Zins- und Laufzeit der Konjunkturlage angepasst werden, falls man davon positive Impulse erwarten könnte.

Bei unbefriedigender Konjunkturlage, ist es auch von vermehrtem Interesse, dass die Kreditabkommen rasch abgeschlossen und die Mittel rasch verwendet werden. Die Auswahl der Länder könnte somit auch unter diesem zusätzlichen Gesichtspunkt vorgenommen werden. Normalerweise ist anzunehmen, dass die Kredite schneller ausgeschöpft werden, wenn der Bezug von nicht-projektbezogenen Gütern in den Vordergrund gestellt wird.

9 Die Prioritätenordnung der Kriterien

Im ersten Grobentwurf (Ideenkatalog: siehe Anhang 1) sowie in der vorliegenden Notiz wurde eine Vielzahl von Auswahlkriterien erwähnt. Diese sind jedoch nicht alle als gleichrangig zu bewerten. Vielmehr muss eine Kriterienhierarchie ausgewählt werden.

Als vorrangige Kriterien wären deren vier zu bezeichnen:

- die Entwicklungspolitik eines Landes,
- die öffentliche Meinung über dieses Land,
- die Absorptionsfähigkeit eines Landes sowie
- die Volkseinkommensgrenze.

Da in der Interpretation des Volkseinkommenskriteriums eine gewisse Flexibilität angezeigt ist, könnte vorerst nach zwei Gruppen von Ländern unterschieden werden:

I Gruppe: Länder, die die notwendigen Kriterien erfüllen und Einkommen bis und mit \$ 550 pro Kopf aufweisen.

II Gruppe: Länder, die die notwendigen Kriterien erfüllen und Einkommen zwischen \$ 551 und \$ 800 pro Kopf aufweisen.

Die weiteren Kriterien sind als Sekundärkriterien zu betrachten, d.h. deren Erfüllung ist nicht Voraussetzung zum Erhalt eines Kredites. Sie können aber dazu beitragen, innerhalb der ausgeschiedenen Gruppen I und II besondere Berücksichtigung zu finden.

Die Kriterien zur Verwendung der Kredite sind dem Länderkriterium untergeordnet. Die Erfüllung der Verwendungskriterien ist somit eine notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzung.

10 Die Höhe des Kredites an ein Land

Die festzulegende Höhe der Bundestranche und/oder des Gesamtkredites ist eine Funktion folgender Faktoren:

- Entwicklungsleistung pro Bevölkerungseinheit durch die Schweiz oder insgesamt. Durch die Festsetzung einer Obergrenze soll im Normalfall eine allzu grosse Konzentration der Hilfe vermieden werden (z.B. \$ 25 pro Person);
- Importbedürfnisse sowie der bestehende oder mögliche schweizerische Anteil an diesen Importen;

- herrschende Kreditkonditionen und Entwicklungsstand eines Landes. Im Falle von ärmeren Ländern soll der Anteil der Bundestranche proportional höher sein.

11 Die Länderliste

Die Grundinformation zur Erstellung der nachfolgenden Liste befindet sich im Anhang. Auf Grund der vier notwendigen Bedingungen ergibt sich für die Gruppe der ärmeren Länder (bis \$ 550) folgende Länderliste:

<u>Asien</u>	<u>Afrika</u>	<u>Lateinamerika</u>
Indien	Malawi	(offen gelassen,
Pakistan	Tansania	da nicht genügend
Indonesien	Kenya	Kenntnisse der
Thailand	Togo	Sachlage)
Philippinen	Aegypten	
Papua Niugini	Kamerun	
	Sudan	
	Nigeria	
	Senegal	
	Sambia	
	Liberia	
	Marokko	

Infolge Berücksichtigung weiterer sekundärer Kriterien, reduziert sich die Liste auf folgende Länder:

<u>Asien:</u>	<u>Afrika</u>	<u>Lateinamerika</u>
Indien	Kenya	(offen gelassen)
Pakistan	Aegypten	
Indonesien	Kamerun	
Thailand	Sambia	
Philippinen	Liberia	
	Marokko	
	Sudan	
	Senegal	

In Gruppe II können folgende Länder die Kriterien erfüllen:

<u>Afrika</u>	<u>Asien</u>	<u>Mittlerer Osten</u>	<u>Lateinamerika</u>
Ghana	Korea	Jordanien	Kolumbien
Elfenbeinküste		Syrien	...
			Peru

Da Korea keine Devisenprobleme hat, käme eher ein Transferkredit in Frage.

R. Jeker

R. Jeker

Je/-me - 220.0

Auswahlkriterien für Mischkredite: Erster Grobentwurf

I Uebersicht

A. Generelle Kriterien zur Auswahl der Länder

1. Wirtschaftliche und demographische Indikatoren des Entwicklungsstandes und Entwicklungspotentials
 - 1.1. Bruttosozialprodukt pro Kopf;
 - 1.2. Bevölkerung;
 - 1.3. Entwicklungsstatus: IDA, MSA, LLD, landlocked or Island states.

2. Entwicklungspolitik
 - 2.1. Breitenwirkung der Entwicklung;
 - 2.2. Investitionen und Konsumausgaben zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse;
 - 2.3. Entwicklungsplan, insbesondere unter Berücksichtigung der Agrar- und Industrialisierungspolitik;
 - 2.4. Entwicklungsbemühungen in bezug auf Steigerung des Einkommens, sowie Angebot an Schulen, Spitäler etc. (Sozialindikatoren).

3. Politische Kriterien
 - 3.1. Menschenrechte;
 - 3.2. Regierungssystem;
 - 3.3. Ideologie;
 - 3.4. Verhalten in internationalen Verhandlungen;
 - 3.5. Status der zwischenstaatlichen Beziehungen.

4. Wirtschaftliche Kriterien

4.1. Empfängerland

- 4.1.1. Absorptionsfähigkeit;
- 4.1.2. Absolute Importbedürfnisse;
- 4.1.3. Verschuldungsgrad;
- 4.1.4. Diversifikationsgrad/Industrialisierungsgrad.

4.2. Geberland

- 4.2.1. Markterhaltung (bestehende Exporte);
- 4.2.2. Marktöffnung (Marktpotential).

B. Spezifische Kriterien zur Auswahl der Güter oder Projekte

5. Entwicklungspolitische Kriterien

- 5.1. Beitrag zur Erfüllung grundlegender Bedürfnisse.
 - 5.1.1. Projekte: Einkommensverbesserung für ärmere Schichten;
 - 5.1.2. Importe: Entwicklungspolitischer Charakter der Güter, zur Bedürfnisbefriedigung der ärmeren Schichten.

6. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kriterien

- 6.1. Rendite des Projektes;
- 6.2. Beitrag der Projektfinanzierung und Importes zur wirtschaftlichen Entwicklung.
 - 6.2.1. Produktive Tätigkeit;
 - 6.2.2. Devisensparend;
 - 6.2.3. Beschäftigungsfördernd;
 - 6.2.4. Beitrag zur Diversifizierung;
 - 6.2.5. Erleichterung, Finanzierung und Schuldendienst;
 - 6.2.6. Wachstumsfördernd.

7. Opportunistische und administrative Kriterien

- 7.1. Vorhandensein von Projekten und Importstrukturen;
- 7.2. Konjunkturlage im Inland;
- 7.3. Schnelligkeit der Abwicklung.

II

II. Kommentar zu einzelnen Hauptpunkten.

III. Länderauswahltabelle.

Grundinformation zur Auswahl der Länder

Land	Bevölkerung (Mio)	\$ 1976 Einkommensgruppe		Entwicklungs- politik	öffentliche Meinung	Absorp- tions- fähig- keit	Importe 1976 \$ Mio	davon Indu- strie- und Halbfabri- kate		Importe Schweiz \$ Mio	Entwicklungs- hilfe pro Kopf	
		bis 550	551-800					%			aus CH	Total
Bhutan	1.2	70		x	x	nein						
Cambodia	8.1			nein	nein	nein						
Lao PDR	3.3	90				nein	37			1.0		
Ethiopia	28.7	100		x	nein	ja	350			6.6		
Mali	5.8	100		x	x	nein	150			3.0		
Bangladesh	80.4	110		x	x	nein	865			17.8		
Rwanda	4.2	110		x	x	nein	103			0.8		
Somali	3.3	110		x	nein	ja	164			1.5		
Upper Volta	6.2	110		x	x	nein	139			0.4		
Burma	30.8	120		x	x	nein	117			1.6		
Burundi	3.8	120		x	x	nein	58			0.5		
Chad	4.1	120		x	x	nein	97			1.2		
Nepal	12.9	120		x	x	nein	163			0.4		
Benin	3.2	130		x	x	nein	223			2.1		
Malawi	5.2	140		x	x	ja	206			1.0		
Zaire	25.4	140		nein	nein?	ja	669*			18.7		
Guinea	5.7	150		x	x	nein	123			4.8		

*Importe stark reduziert gegenüber früherer Jahre

Land	Bevölkerung (Mio)	\$ 1976 Einkommensgruppe		Entwicklungs- politik	öffentliche Meinung	Absorp- tions- fähig- keit	Importe 1976 \$ Mio	davon Indu- strie- und Halbfabri- kate		Importe Schweiz \$ Mio	Entwicklungs- hilfe pro Kopf	
		bis 550	551-800					%			aus CH	Total
India	620.4	150		x	x	ja	4'952			60.4		
Viet-Nam	47.6			x	nein?	ja						
Afghanistan	14.0	160		x	x?	nein	298			7.2		
Niger	4.7	160		x	x	nein	173			0.4		
Lesotho	1.2	170		x	x	nein						
Mozambique	9.5	170		x	x?	nein	333*			4.2		
Pakistan	71.3	170		x	x	ja	2'128			23.0		
Tanzania	15.1	180		x	x	ja	638			7.7		
Haiti	4.7	200					272			1.5		
Madagascar	9.1	200		x	x	nein	214			4.3		
Sierra Leone	3.1	200		x	x	nein	177			3.0		
Sri Lanka	13.8	200		x	x	nein	572			1.7		
Centr. Afr. E.	1.8	230			nein	nein	50.2			2.0		
Indonesia	135.2	240		x	x	ja	5'673			43.3		
Kenya	13.8	240		x	x	ja	973			15.4		
Uganda	11.9	240			nein	ja	160			1.3		
Jemen A.R.	6.0	250				nein	412			1.1		
Togo	2.3	260		x	x	ja	267			1.0		

*Importe stark reduziert gegenüber früherer Jahre

Land	Bevölkerung (Mio)	\$ 1976 Einkommensgruppe		Entwicklungs- politik	öffentliche Meinung	Absorp- tions- fähig- keit	Importe 1976 \$ Mio	davon Indu- strie- und Halbfabri- kate		Importe Schweiz \$ Mio	Entwicklungs- hilfe pro Kopf	
		bis 550	551-800					%			aus CH	Total
Egypt	38.1	280		x	x	ja	3'807			83.9		
Jemen PDR	1.7	280				nein	254			1.0		
Cameroun	7.6	290		x	x	ja	609			4.1		
Sudan	15.9	290		x	x	ja	980			9.1		
Angola	5.5	330		x	nein?	ja	317			8.8		
Mauritania	1.4	340		x	x	nein	180			1.4		
Nigeria	77.1	380		x	x	ja	8'199			130		
Thailand	43.0	380		x	x	x	3'587			34.1		
Bolivia	5.8	390			?		587			12.1		
Honduras	3.0	390			?		453			2.6		
Senegal	5.1	390		x	x	x	731			3.8		
Philippines	43.3	410		x	x	x	3'938			21.4		
Zambia	5.1	440		x	x	x	714*			7.3		
Liberia	1.6	450		x	x	x	399			15.5		
El Saldvador	4.1	490					705	-		7.7		
Pap. N.G.	2.8	490		x	x	x	430			0.25		
Congo PR	1.4	520					337			1.2		

*Importe stark reduziert gegenüber früherer Jahre

Land	Bevölkerung (Mio)	\$ 1976 Einkommensgruppe		Entwicklungs- politik	öffentliche Meinung	Absorp- tions- fähig- keit	Importe 1976 \$ Mio	davon Indu- strie- und Halbfabri- kate		Importe Schweiz \$ Mio	Entwicklungs- hilfe pro Kopf	
		bis 550	551-800					%	%		aus CH	Total
Marocca	17.2	540		x	x	x	2'617			49.5		
Rhodesia	6.5	550			nein							
Ghana	10.1	580		x	x	x	966			19.7		
Ivory Coast	7.0	610		x	x	x	1'296			13.2		
Jordan	2.8	610		x	x	x	925			8.0		
Colombia	24.2	630		x	x	x	1'710	-		34.8		
Guatemala	6.5	630		x	x	x	982			8.6		
Ecuador	7.3	640		x	x	x	993			18.3		
Paraguay	2.6	640		x	x	x	180.1			1.0		
Korea (Nordkorea)	36.0	670		x	x?	x	8'774 (479)			50.7 11.6		
Nicaragua	2.3	750		x	nein	x	532			3.7		
Dominican Republic	4.8	780		x	x	x	764			6.3		
Syr. A.R.	7.7	780		x	x	x	2'365			383		
Peru		800		x	x	x	1'982*			42.7		

*Importe stark reduziert gegenüber früherer Jahre